



Rathaus Umschau

Montag, 23. August 2021

Ausgabe 160

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Ab heute neue Corona-Regeln	2
› Schul-, Kita- und Sportbau: 13 Neubauten werden fertiggestellt	2
› Sommer in der Stadt 2021– Schlussbericht	4
› Münchens ausgezeichnete Unternehmen: Nominierte stehen fest	11
› LBK-Serviceleistungen vorübergehend eingeschränkt	13
› Münchner Stadtmuseum: Historischer Schmuck per Online-Führung	13
› Gedenken zum 175. Geburtstag von Heinrich von Dall’Armi	14

Antworten auf Stadtratsanfragen

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Meldungen

Ab heute neue Corona-Regeln

(23.8.2021– teilweise voraus) Ab heute gilt für München die Inzidenz einstufung „über 35“. Gleichzeitig ist am heutigen Montag auch die Neufassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten, mit der die Bund-Länder-Beschlüsse vom 10. August für Bayern umgesetzt werden.

Damit gilt in München ab heute **die 3G-Regel (Zutritt nur für Getestete, Geimpfte und Genesene)**

- bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass in geschlossenen Räumen,
- für die Innengastronomie,
- für Indoor-Sport und
- kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen und Kinos, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfinden,
- für Angebote in geschlossenen Räumen von Freizeitparks, Indoorspielplätzen und vergleichbaren ortsfesten Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbädern, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen
- sowie bei körpernahen Dienstleistungen und
- bei Besuchen in Krankenhäusern.

Von der 3G-Regel ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler*innen. **Die Ausnahmeregelung für Schüler*innen gilt laut bayerischem Gesundheitsministerium auch in den Ferien.**

Kulturelle oder sportliche Großveranstaltungen mit (bundes)länderübergreifendem Charakter sind auf Basis der 3G-Regel inzidenzunabhängig mit bis zu 25.000 Zuschauer*innen möglich (maximal 50 Prozent der Veranstaltungsstätten-Höchstkapazität).

Außerdem müssen Übernachtungsgäste von Beherbergungsbetrieben jetzt nicht nur bei der Ankunft, sondern auch alle weiteren 72 Stunden einen Testnachweis vorlegen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind.

Schul-, Kita- und Sportbau: 13 Neubauten werden fertiggestellt

(23.8.2021) Das Baureferat schließt in diesem Sommer trotz der Pandemie und der dadurch angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München die Arbeiten für 13 Projekte aus dem Schul- und Kitabauprogramm ab.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich sehr, dass es dem Baureferat auch dieses Jahr gelingt, die vielen Neu- und Erweiterungsbauten zum Schulstart diesen Jahres fertigzustellen. Die Münchner Schulbauauf-

fensive ist das größte Bildungsprogramm Deutschlands. Die Stadt stellt in der größten pandemiebedingten Krise unter Beweis, dass diese wichtigen Investitionen für Kinder und Jugendliche fortgesetzt werden. Mit diesen Projekten werden die besten Voraussetzungen für die schulische Entwicklung der Münchner Kinder geschaffen.“

Baureferentin Rosemarie Hingerl: „Der Endspurt der Baumaßnahmen ist diesmal extrem schwierig. Der Ablauf der Baustellen war in den vergangenen Monaten geprägt von pandemiebedingten Herausforderungen. So kam es immer wieder bei Materiallieferungen zu starken Verspätungen und auch der Personaleinsatz wurde durch die wechselnden Ein- und Ausreisebedingungen und Personalausfälle in den Firmen wesentlich erschwert. Ich freue mich daher besonders, dass die Projekte trotzdem gemäß Planung im September fertiggestellt werden können.“

Allein im Bereich Schulbau sind dies acht Neu- und Erweiterungsbauten. Es handelt sich dabei um die neuen Erweiterungsgebäude für das Asam-Gymnasium in der Schlierseestraße sowie für die Grundschule Amphionpark in der Welzenbachstraße, die neue Realschule in der Aschauer Straße, die Grund- und Mittelschule Bernaysstraße sowie die Grundschulen Hermine-von-Parish-, Emmy-Noether-, Von-der-Pfordten- und Haager Straße im Werksviertel.

Diese Schulen sind alle nach dem Münchner Lernhauskonzept des Referats für Bildung und Sport gestaltet. Sie bieten Platz für sechs Realschulzüge, fünf Mittelschulzüge und 22 Grundschulzüge. Insgesamt sind das etwa 154 Klassen für bis zu 4.000 Schüler*innen. In den Schulen sind zehn Kindertagesstätten integriert.

Hinzu kommen auf den Schulstandorten 17 neue Sporthalleneinheiten und eine Schwimmhalle, die zeitgleich oder etwas zeitversetzt realisiert werden.

Um den hohen Bedarf umsetzen zu können, werden die Grundstücke aufs Äußerste ausgereizt. Gleichzeitig sind die weiteren planungsrechtlichen Rahmenbedingungen mit meist wertvollem Baumbestand und Lärmschutzanforderungen durch vielbefahrene Straßen in Einklang zu bringen. So erfordern innerstädtische Lagen eine kompakte Bauweise mit immer mehr Nutzungen auf den Dächern mit Sport- und Pausenflächen.

Im Asam-Gymnasium zum Beispiel werden sowohl ein Allwetterplatz als auch ein Teil der Pausenfläche auf der Sporthalle genutzt. In der Haager Straße im Werksviertel sind Sporthalle und Schule übereinander gestapelt. Trotz der Größe der Schulstandorte wird durch die baulich gut organisierte innere Gebäudestruktur und den in sich abgeschlossenen Lernhäusern eine schülerfreundliche Atmosphäre geschaffen, die durch die Materialwahl im Inneren mit vorwiegend Holz und warmen Farben unterstützt wird. In der Grund- und Mittelschule Bernaysstraße wird mit dem reizvol-

len Farbenspiel innen wie außen die Größe der beiden Schulen kleinteilig gegliedert.

Außerdem werden attraktive Pausenhof-, Spiel- und Aufenthaltsbereiche geschaffen, die durch Baumpflanzungen und vielfältige Grünbereiche geprägt sind.

Einen besonderen Beitrag zur räumlichen Gestaltung bietet Quivid, das Kunst-am-Bau-Programm des Baureferats. In der Grundschule der Emmy-Noether-Straße auf dem Gelände der ehemaligen städtischen Zentralwäscherei wird z.B. die Dachauer Straße durch die künstlerisch gestaltete Schallschutzwand gefasst. Dadurch entstehen lärmgeschützte Spiel- und Aufenthaltsbereiche mit hoher Qualität für die Schüler*innen.

Auf allen diesen Neubauten wurden Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 450 kWp errichtet. Damit können jährlich zirka 350 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Neben den Neubauten werden am beruflichen Schulzentrum Bergsonstraße und in der Toni-Pföhl-Straße für die Mittelschule Eduard-Spranger-Straße zwei Schulpavillonanlagen mit insgesamt 25 Klassenräumen und mehreren Fachlehrsälen errichtet. An beiden Standorten werden im Sinne des Klimaschutzes die dauerhaften Pavillons in Holzbau mit Fassadenbegrünung realisiert.

Im Bereich Kitabau wurden im 1. Halbjahr 2021 mit den Einrichtungen Kinderplatz, Bäcker- und Engelbertstraße bereits drei Maßnahmen fertig.

Achtung Redaktionen: Aktuelle Fotos von ausgewählten, bereits fertiggestellten Projekten im Schul-, und Kitabau gibt es bei der Pressestelle des Baureferats (presse.bau@muenchen.de).

Sommer in der Stadt 2021– Schlussbericht

(23.8.2021) Am 22. August ist das Programm „Sommer in der Stadt“ offiziell zu Ende gegangen. Wie schon im Vorjahr wird die Aktion von den Beteiligten als großer Erfolg gewertet, trotz des sehr wechselhaften Wetters. An die Corona-Regeln hatte sich das buntgemischte Publikum schon längst gewöhnt und konnte so mit Kunst, Kultur und Karussells, mit Sport und Spiel seinen ganz persönlichen „Sommer in der Stadt“ entspannt genießen. Das Feedback zum „Sommer in der Stadt“ war durchweg sehr positiv. Die meisten Besucher*innen des „Sommers in der Stadt“ kamen aus München, aber auch Fans, die einen Tagesausflug machten und Gäste von weiter her nutzen das vielfältige Angebot. Sehr häufig wurde der Wunsch geäußert, der „Sommer in der Stadt“ solle als fester Bestandteil des Freizeit- und Kulturangebots der Stadt München in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Wie schon im Vorjahr haben Einheimische und Gäste die vielfältigen Angebote des

„Sommer in der Stadt“ mit Begeisterung wahrgenommen. Die Menschen waren relaxed, gut gelaunt und in Urlaubsstimmung. Besonders schön ist, dass die Angebote der Schausteller gut angenommen wurden. Sie gehören zu den großen Verlierern in der Corona-Pandemie und konnten so wieder ein paar Wochen arbeiten. Ich danke allen Beteiligten für ihr großes Engagement, das den „Sommer in der Stadt“ auch 2021 zu einer Erfolgsgeschichte gemacht hat.“

Schausteller*innen und Marktkaufleute profitieren

Für die Verbände der Schausteller und Marktkaufleute ging das Konzept „Sommer in der Stadt“ voll auf. Sie konnten Umsätze generieren und ihren Gästen fröhliche Stunden beschere. Es war eine Rückkehr zu etwas mehr Normalität und ein wirklicher Lichtblick für die Gastgeber*innen und die Gäste. Alle drei Standorte, Theresienwiese, Königsplatz und Olympiapark, wurden gut frequentiert, vor allem bei schönem Wetter und angenehmen Temperaturen. Die Gäste testeten die Fahrgeschäfte und Schießbuden und schlemmten sich durch das Schmankerlangesbot. So manches Kind wagte sich zum ersten Mal auf ein schnelles Karussell, lautes Kreischen inklusive. Alle freuten sich über das Volksfestflair und die Möglichkeit, sich im Freien zu bewegen und gleichzeitig etwas zu erleben. Die Stimmung war, wenn es nicht gerade schüttete, sommerlich entspannt. Sehr dankbar wurden die „Sommer in der Stadt“-Liegestühle und die Pustebumen-Sitzgelegenheiten auf der Theresienwiese angenommen. Insgesamt war das Publikum bunt gemischt, viele Familien, aber auch Jugendliche, die endlich einmal ihre Tracht ausführen konnten, und Senior*innen besuchten die drei Plätze. Es kamen Fans von auswärts, die gerne Bierkrüge als Souvenirs erwarben. Dabei fielen vor allem Familien aus den Golfstaaten auf. Einen besonders gelungenen Bummel über die Theresienwiese erlebten die Bewohner*innen des Wohnheims „Helfende Hände“ und über 50 Senior*innen über den Verein „Münchner für Münchner“ auf Einladung der VMS Veranstaltungsgesellschaft Münchner Schausteller.

„Kultursommer in der Stadt“ – Zwischenbilanz

Rund 600 von der Stadt, dem Bund und weiteren Unterstützern geförderte Kulturveranstaltungen laden in diesem Sommer die Münchner Bürger*innen zum Kulturgenuss ein. Auf Initiative des Verbands der Münchener Kulturveranstalter e.V. (VDMK) und des städtischen Kulturreferats haben sich in diesem Jahr über 100 Veranstalter*innen und Veranstaltungsorte zusammengetan. Sie wollen mit dem „Kultursommer in der Stadt“ den veranstaltungsarmen Coronazeiten etwas entgegensetzen.

Den Auftakt in den Open Air Sommer hatte „Bayern spielt“ am Königsplatz (29. Juni bis 5. Juli) gemacht, organisiert vom Münchner Veranstalter Eulenspiegel Concerts, unterstützt von der Landeshauptstadt München und vom Freistaat Bayern. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Von Herr-

gott bis Hip Hop war alles dabei in diesem vielseitigen Programm, das die städtischen Bühnen – Kammerspiele und Volkstheater – und auch die freie Szene maßgeblich mitgestaltet haben“.

Im August und September ging und geht es dann ähnlich vielseitig weiter: mit Techno, Klassik, Jazz, Pop aller Genres und Rock, mit Bands, Solokünstler*innen und DJ-Sets. Dazu gibt es Lesungen, Workshops, Kinderprogramm, Pop-Up-Biergärten, Führungen, Kunstworkshops, Tanz, Sport, Theater, Musical, Oper, Social-Distancing-Shows, Comedy und Kabarett, Ausstellungen, Diskussionen, Open-Air-Film-Festivals und Quizabende. Selbstverständlich basieren alle Veranstaltungen auf erprobten Hygienekonzepten.

Anton Biebl, Kulturreferent der Landeshauptstadt München: „Die Menschen wollen draußen sein, etwas erleben und sich treffen. Wir haben dafür attraktive Orte und Angebote geschaffen. Für ein anregendes, lange vermisstes und sicheres Kulturerlebnis. Und wir bieten Auftrittsmöglichkeiten für Künstler*innen, die ihr Publikum vermissen. Bei aller Freude, die vor Ort zu spüren war: für den Herbst können wir nur bedingt optimistisch sein. Für drinnen kennen wir derzeit weder die Spielregeln, noch können wir das Publikumsverhalten einschätzen. Daher mein Appell: Besuchen Sie die Open Air Programme bis September und setzen Sie ein Zeichen für Kunst und Kultur!“

Trotz des verregneten Sommers zeigte sich das kulturhungrige Publikum dankbar über die Abwechslung. Anfangs noch zurückhaltend nach einem fast veranstaltungslosen Jahr, wurden die Kulturangebote zunehmend besser angenommen. Der Erlebnischarakter war gegeben – denn auch unter den aktuell gültigen Hygieneregeln kann man Spaß haben und ein Gemeinschaftsgefühl erfahren. Die Künstler*innen wurden euphorisch gefeiert, selbst wenn das Publikum kleiner war als sonst. Und die Besucher*innen hielten sich sehr diszipliniert an die Spielregeln. Alle genossen sichtbar die Tage und Nächte.

Die größte Bühne war in diesem Jahr wie schon 2020 die Sommerbühne im Olympiastadion. Einen Monat lang – von 23. Juli bis 22. August – traten hier nationale Stars und regionale Acts, etablierte Bands und Newcomer auf. Kuratiert wurde das Line Up vom VDMK.

Im Rahmen des Projekts „Sommer im Hof“ im Münchner Stadtmuseum (9. Juli bis 12. September) startet am 27. August für sieben Tage die Clubbühne. Veranstaltet vom Museum und koordiniert vom VDMK haben sich sieben Münchner Veranstalter*innen und Clubs zusammengetan und bieten Konzerte und DJ-Sets aus allen Musikrichtungen. Auch die Reihe Jazz im Sommer gastiert dort am Sonntag, 29. August. Vorher gab es bereits Jazz-Konzerte bei „Kunst im Quadrat“ auf der Theresienwiese, auf der Sommerbühne im Olympiastadion und im Wirtshaus am Bavariapark.

Städtische Institutionen haben sich wie 2020 am „Kultursommer in der Stadt“ beteiligt: im Innenhof des Deutschen Theaters kamen Musical- und Kabarett-Fans auf ihre Kosten. Die Pasinger Fabrik hat zum zweiten Mal ihr „Sommerfrische“-Festival durchgeführt mit rund 80 Beiträgen. Die beliebtesten Stadtteilwochen mit rund 17.500 Besuchen fanden in Allach-Menzing-Pasing (25. Juni bis 4. Juli) und Sendling-Westpark (15. bis 21. Juli) statt.

Das Kunstareal-Fest vom 16. bis 21. Juli bot 100 Events an etwa 40 Orten rund um Königsplatz und Pinakotheken. Rund 55.000 Besucherinnen und Besucher konnten verzeichnet werden. Beim PopUp Sommerkino im Innenhof der Hochschule für Fernsehen und Film im Kunstareal waren im Juli und August insgesamt sieben verschiedene Filmfestivals zu Gast und es wurden 32 Filmpremieren gezeigt.

Zu Haralds Kollektivgarten im Weißenseepark, bekannt aus dem letzten Jahr, gesellten sich in diesem Jahr der Kollektivgarten 3000 im Sugar Mountain und der Resls Kollektivgarten auf der Theresienwiese. Ebenso wie der Kollektivgarten im Nußbaumpark kombinieren sie feine DJ-Sets und entspannte Biergartenatmosphäre, zum Teil noch bis in den September hinein. Auf der Wiesn löste „Kunst im Quadrat“ Resls Kollektivgarten ab. Auf einer 50 mal 50 Meter großen Bühne gab es neben musikalischen Auftritten Tanz, Sport und Kunst für Groß und Klein.

Weiteres Programm boten in diesem Jahr die Bühne auf dem Knödelplatz im Werksviertel-Mitte, das Backstage mit seinen verschiedenen Veranstaltungsbereichen und dem Biergarten, die Sommer-Festspiele im Schloss Nymphenburg, der Kultursommer an der Isar, das Import Export Open und viele Weitere.

Alle Infos zum Kultursommer unter www.kultursommerinderstadt.de. Der „Kultursommer in der Stadt“ wird mit 200.000 Euro vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München gefördert. Außerdem hat die Kulturstiftung des Bundes Mittel in Höhe von 380.000 Euro bewilligt. Hinzu kommen eine Unternehmensspende in Höhe von 300.000 Euro und eine Unterstützung der Jazzstiftung in Höhe von 50.000 Euro.

Six Summer Summits

Die Riesenräder auf dem Königsplatz, im Olympiapark, im Werksviertel, das Russenrad auf der Auer Dult, der Bayern Tower auf der Theresienwiese und der Rathausturm bildeten die Six Summits dieses Sommers. Wer mindestens vier der Aussichtspunkte besucht und die Stempel gesammelt hatte, durfte auf den Hauptgewinn aus der Verlosung am 22. August hoffen: eine Übernachtung im Hotel Bayerischer Hof und eine Führung durch das Lieblingsviertel mit einem offiziellen München-Guide.

Auer Dult

Die Jakobidult in der Au endete am 1. August nach neun erfolgreichen Tagen. Das veranstaltende Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Marktkaufleute und Schausteller waren mit dem Verlauf der Jakobidult sehr zufrieden. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen hielten die Dult-Fans nicht vom Besuch ab: Es kamen genauso viele Menschen auf den Mariahilfplatz wie in den Jahren vor der Pandemie.

Tourismus Initiative München: #münchenistwiederda

Zum Beginn des „Sommers in der Stadt“ haben rund 50 Kultur- und Freizeiteinrichtungen, der Einzelhandel und die Gastronomie in München allen Besucher*innen der Stadt besondere Willkommensangebote gemacht (16. bis 25. Juli). So bekamen beispielsweise die ersten 1.000 Besucher*innen im Tierpark Hellabrunn während des Aktionszeitraums ein Eis spendiert und der Olympiapark verlor Zeltachtouren auf dem Olympiastadion. „Die Aktion #münchenistwiederda im Rahmen des ‚Sommers in der Stadt‘ war ein großartiger Erfolg“, freut sich Michael Höflich, Geschäftsführer der Tourismus Initiative München. „Vor allem Familien aus München und dem Umland haben die Angebote unserer Partner*innen wahrgenommen und damit das Leben in der Stadt nach den langen Monaten der Pandemie neu entdeckt. Zusammen mit dem ‚Sommer in der Stadt‘ und seinem fantastischen Programm aus Kultur, Fahrgeschäften, StandIn und Sport haben wir mit unserer Aktion die Gelegenheit geboten, die Stadt München auf ungewöhnliche Weise neu zu erleben.“

Green City: Oase für den Urlaub dahoam

Mit dem Palmengarten schuf Green City mit Unterstützung des Baureferats, Gartenbau, und des Bezirksausschusses 2 eine grüne Oase. Damit hatte Green City den Nerv der Zeit getroffen wie die rege Nutzung durch das bunt gemischte Publikum zeigte. Es kamen nicht nur die Einheimischen, sondern auch Tagesgäste aus dem Umland und Tourist*innen. Viele freuten sich besonders über die Möglichkeit, im Palmengarten zu entspannen, ohne konsumieren zu müssen. Mit dem Palmengarten wollte GreenCity auch auf die große Bedeutung von grünen Schattenplätzen in der Großstadt hinweisen.

Referat für Bildung und Sport: Es lebe der Sport

Rund um das Areal mit Parcour-Gerüst tummelte sich das Leben, Kinder und Große testeten ihre Moves. Auch die Spielaktionen mit Balancebrücken, Kugelbahn, Frisbee, 3D-Flieger und mehr kamen sehr gut an. Nur wenn es sehr heiß wurde, ging es ruhiger zu. Vor allem Eltern und jüngere Kinder, die überwiegend aus München kamen, nutzten das Angebot mit Begeisterung. Zwischen 400 und 800 Besucher*innen pro Tag sportelten und spielten auf der Theresienwiese, je nach Wetterlage. Seit Mitte August ergänzten noch Tischtennisplatten und eine Boulderwand das Angebot.

Am „Fit im Park“-Programm nahmen durchschnittlich pro Woche 230 Sportfans teil und powerten sich bei Kickboxen, Yoga, Zumba und mehr aus.

Auch das Beachvolleyball-Angebot wurde hervorragend angenommen. Die Courts waren in den Abendstunden zu weit über 90 Prozent ausgelastet und auch etliche Kinder und Jugendliche haben das kostenfreie Spielangebot tagsüber wahrgenommen. Zudem waren viele Schulklassen und andere Einrichtung auf der Anlage. Viele der Volleyballer*innen wünschten sich einen Verbleib der Anlage auf der Theresienwiese. Ein besonderes Highlight war das Kat. 1+ Turnier am 14. und 15. August, welches etliche Top-Athleten aus ganz Deutschland nach München gebracht hat. Am Sonntag, 22. August, fand die bayerische Beachvolleyballtour ihren Abschluss auf der Theresienwiese.

Das Sportangebot auf der Theresienwiese läuft noch bis Dienstag, 7. September.

Standln zum Auftanken

Um dem Körper die abtrainierten Kalorien wieder zuzuführen, konnte man an diversen Standln, die vor allem bei gutem Wetter stark frequentiert wurden, Pommes oder Chips, Eis oder Mandeln, Bier oder Biolimo erwerben. Das ist noch bis zum Sonntag, 12. September, möglich.

Festring München e.V.: Bayerische Lebensart gehört dazu

Die „Bayerischen Nachmittage auf der Theresienwiese“ beim „Sommer in der Stadt“, die vom Festring e.V. kuratiert wurden, fanden beim Publikum großen Anklang. Die kleinen Musikformationen spielten in den Biergärten, die Trachtenvereine flanierten durch das Gelände und traten an den verschiedensten Stationen auf, je nach Platz und Besucherandrang. Spätestens, wenn eine Trachtengruppe das Kettenkarussell besetzte, zückten alle Umstehenden ihr Handy. Sowohl die Musikgruppen wie auch die Trachtenvereine nahmen die Möglichkeit eines Auftritts sehr gerne an, denn es war nach langer Zeit endlich wieder einmal eine Gelegenheit, vor Publikum zu tanzen, zu musizieren und bayerische Lebensfreude erlebbar zu machen. Das Publikum freute sich im Gegenzug sehr über die Möglichkeit, bayerisches Lebensgefühl und Gemütlichkeit wieder live zu erleben.

Loomit und Blumöhr: Graffiti-Kunst beim „Sommer in der Stadt“

Zwei Münchner Graffiti-Größen, Loomit und Martin Blumöhr, haben auf der Theresienwiese, im Olympiapark und auf dem Königsplatz für „Sommer in der Stadt“ live gesprüht und Werke geschaffen.

Der international renommierte Künstler Loomit machte auf der Theresienwiese aus dem Schriftzug „Sommer in der Stadt“ ein Panorama der Wiesn-Geschichte. Im Olympiapark bemalte er einen alten Schaustellerwagen mit Szenen rund um 50 Jahre Olympia, das Jubiläum des kommenden Jahres.

Martin Blumöhr arbeitet frei ohne Vorzeichnung. In Vorbereitung seines Werks auf dem Königsplatz hatte er beispielsweise die verschiedenen Museen und Sammlungen im Kunstareal (erneut) besucht, um dann einzelne Exponate in seinem Bild zu zitieren. Blumöhrs Gemälde entstand in mehreren Etappen.

Flughafen für Kids und Co.

Der Besucherpark des Münchner Flughafens wurde stark besucht und die kleinen zusätzlichen Aktionen (Kindertheater, Feuerwehrfahrzeuge, Schatzsuche und Mini-Airport) wurden begeistert angenommen, teilt der Flughafen München mit. Auch die Promotion-Aktionen (Verteilung von Drybags, Basketballspielen und Halstüchern) mit dem historischen „Flughafen-Bulli“ im Olympiapark fanden großen Anklang.

Ein besonderes Highlight war der Start der Sommer-Aktion mit dem Münchner Kindertheater sowie die Ausstellung der Feuerwehrfahrzeuge am 7. und 8. August im Besucherpark.

Während sich im Besucherpark hauptsächlich Münchner Familien mit Kindern vergnügten, gab es im Olympiapark auch zahlreiche ausländische Gäste. Das Feedback war durchweg positiv. Gerade die Familien betonen, wie toll sie das „Sommer in der Stadt“-Programm finden, gerade beim Urlauben daheim.

Sommer in der Stadt digital

Die Schlussbilanz des offiziellen Stadtportals muenchen.de für die Inhalte zum Sommer in der Stadt 2021 fällt äußerst positiv aus.

Die Themen, ausgespielt über die Aktionsseite muenchen.de/sommer und dort verlinkte Landingpages sowie über Social Media und die Web-Applikation, sind bei den User*innen hervorragend angekommen: Die Reichweite der Online-Artikel zum Sommer in der Stadt im Stadtportal ist mit rund 550.000 Visits auch in diesem Jahr sehr hoch gewesen – und dies trotz der kürzeren Aktionszeit. Betrachtet man die durchschnittliche Reichweite pro Tag, so konnte das offizielle Stadtportal die Visits für den Sommer in der Stadt um 30 Prozent steigern. Allein die Aktionsseite muenchen.de/sommer kam auf 200.000 Visits. Zudem zählte die Web-App 30.000 Seitenbesuche.

Die Zahlen im Bereich Social Media sind überragend: Die 300 Social Posts, davon 15 YouTube-Videos und 175 Insta-Stories, erzielten insgesamt über 13 Millionen Impressions bei Facebook und Instagram. Das sind auch für die ohnehin reichweitenstarken Social Media-Kanäle des offiziellen Stadtportals herausragende Reichweitzahlen.

Auf der Plattform von München Tourismus gab es eine eigene Landingpage einfach-muenchen.de/sommer. Auf den Social Media-Kanälen von München Tourismus wurden mehrere Artikel, Videos und Snippets veröf-

fentlicht. Die Reichweite der Inhalte auf der Landingpage war mit 158.000 Visits erfreulich. Auf Youtube konnten 456.000 Aufrufe registriert werden. Im Bereich der sozialen Medien wurden Interessierte mit 25 Postings auf Instagram und auf Facebook in Deutsch und Englisch sowie 67 Instagram-Stories auf dem Laufenden gehalten. Die Reichweite lag hier bei zirka 425.000 Personen, die rund 20.000 Interaktionen ausgeführt haben. 635.000 Impressions wurden erreicht.

Best-Performer bei Facebook und Instagram waren der Videopost „Sommer in der Stadt“ und der Auftaktpost. Das Video wurde auf Instagram und Facebook rund 77.000 Mal aufgerufen, erhielt rund 1.000 Likes und wurde 80 Mal geteilt. Der Auftaktpost erhielt über 2.000 Likes und wurde über 60 Mal geteilt.

Der „Sommer in der Stadt“ war ein Programm mit Beiträgen eigenständiger Kuratoren aus Kunst, Kultur, Sport und Spiel sowie der Verbände der Schausteller und Marktkaufleute. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft koordinierte die Aktion federführend, das Kulturprogramm wird vom Kulturreferat gemeinsam mit dem Verband der Münchener Kulturveranstalter e.V. (VDMK) organisiert.

Achtung Redaktionen: Druckfähige Fotos für die touristische Berichterstattung über München unter www.einfach-muenchen.de/fotoservice.

Wer das neue München Tourismus Medienportal noch nicht kennt: Einfach registrieren und dann Fotos und Videos bequem downloaden unter <https://mediaserver.muenchen.travel/login>.

Münchens ausgezeichnete Unternehmen: Nominierte stehen fest

(23.8.2021) Was haben eine Alpaka-Tierfarm, ein Process Mining Softwareunternehmen und ein Fitnessstudio gemeinsam? Sie alle sind nominierte Unternehmen für den Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen 2021“. „Monis kleine Farm“ hat mit ihren Tieren kranke Kinder in Krankenhäusern besucht. Celonis SE unterstützt mit der Academic Alliance Schüler*innen und Student*innen und die body + soul group AG & Co. KG hat sich mit einer Spendensammlung für Senior*innen eingesetzt. Insgesamt haben sich 23 Unternehmen beworben und 12 von ihnen sind für den begehrten Engagementpreis nominiert, mit dem die Stadt München jedes Jahr Unternehmen öffentlich auszeichnet, die durch ihr Engagement die Stadtgesellschaft positiv mitgestaltet haben.

Dies kann beispielsweise durch einen bedeutsamen Beitrag für Bildung, Umwelt, Gesundheit, Integration erfolgen oder durch Bekämpfung sozialer Benachteiligung. Ein Unternehmenssitz in München ist dabei nicht erforderlich, sondern entscheidend ist, dass das gesellschaftliche Engagement positive Auswirkungen auf die Münchner Stadtgesellschaft gehabt hat.

Eine Jury von unabhängigen Expert*innen aus dem Bereich des „Gesellschaftlichen Engagements“ wählt aus den nominierten Unternehmen anhand der Kriterien Nachhaltigkeit, Wirkung nach innen und außen, Vorbildfunktion und Kreativität die Preisträger*innen aus. Dabei wird pro Größenkategorie (Kleinstunternehmen, Kleine Unternehmen, Mittlere Unternehmen, Großunternehmen) ein Unternehmen ausgewählt.

Die Preisträger*innen werden gegen Ende des Jahres bekannt gegeben und mit einem Signet, einer Trophäe und einer Urkunde geehrt. Darüber hinaus sind die Preisträger*innen durch die Auszeichnung auch automatisch für den Deutschen Engagementpreis nominiert.

Folgende 23 Unternehmen haben sich gesellschaftlich für die Stadt München engagiert und sich beworben:

Kleinstunternehmen

- EbikeWorkshop Munich UG (**nominiert**)
- MÜNCHEN MARATHON GmbH (**nominiert**)
- Zentrum für tiergestützte Pädagogik, Therapien & Fördermaßnahmen „Monis kleine Farm“ e.U. (**nominiert**)

Kleine Unternehmen

- EMC HostCo GmbH
- factory42 GmbH (**nominiert**)
- Hans Widmaier e.K. (**nominiert**)
- Medienhaus München Eisenack UG
- REVONEER GmbH (**nominiert**)

Mittlere Unternehmen

- body + soul group AG & Co. KG (**nominiert**)
- Kuchentratsch GmbH
- Mary Kay Cosmetics GmbH
- NIO GmbH (**nominiert**)

Großunternehmen

- Allianz SE (**nominiert**)
- Amazon Deutschland Services GmbH (**nominiert**)
- BayWa AG
- Celonis SE (**nominiert**)
- Cisco Systems GmbH
- HypoVereinsbank-UniCredit Bank AG (**nominiert**)
- Knorr-Bremse AG
- MAN Truck & Bus SE
- Philip Morris GmbH
- Sky Deutschland GmbH
- Steelcase AG

Die Auszeichnung organisiert das Team Unternehmensengagement im Sozialreferat. Fragen zu dem Engagementpreis beantwortet Philipp Weiden-

hammer per E-Mail an ausgezeichnet@muenchen.de und telefonisch unter 233-48225. Bei einem Beratungswunsch zum Thema Unternehmensengagement steht das Team im Sozialreferat unter csr@muenchen.de oder 233-48042 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen und Fotos unter www.muenchen.de/ausgezeichnet sowie unter www.muenchen.de/csr.

LBK-Serviceleistungen vorübergehend eingeschränkt

(23.8.2021) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung muss ab morgen, 24. August, sein Service-Angebot in der Lokalbaukommission (LBK) vorübergehend einschränken. Hintergrund hierfür ist neben urlaubsbedingten Engpässen der zeitlich begrenzte Einsatz von Personal zur Bearbeitung der Vielzahl bereits eingegangener Bauanträge. Die Lokalbaukommission beabsichtigt, im Laufe des Septembers das Serviceangebot schrittweise wieder zu erweitern.

Die Servicetheke in der Blumenstraße 19 ist vorübergehend geschlossen. Persönliche Termine zur umfassenden Beratung und Klärung einzelner Fragen vor Bauantragsstellung vor Ort sind für einen gewissen Zeitraum nicht möglich.

Die Möglichkeit, in der Zentralregistratur mit vorheriger Terminvereinbarung Bauakten einzusehen, besteht weiterhin.

Bauanträge können in der zentralen Posteinlaufstelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in der Blumenstraße 28 b abgegeben werden.

Das Servicetelefon 233-96484 ist eingeschränkt täglich von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Anfragen per E-Mail werden je nach vorhandenen Kapazitäten beantwortet; insbesondere bei komplexen E-Mail-Anfragen können derzeit Verzögerungen bei der Beantwortung auftreten.

Weitere Informationen finden sich unter <https://t1p.de/servicezentrum>.

Münchner Stadtmuseum: Historischer Schmuck per Online-Führung

(23.8.2021) Am Donnerstag, 26. August, 18 Uhr, können Interessierte an einer Online-Einführung des Stadtmuseums Münchens durch die Ausstellung „MUC/Schmuck“ teilnehmen. Die Kunsthistorikerinnen Gabriele Kunkel und Regina Sasse zeigen den fruchtbaren Dialog zwischen Autorschmuck junger Schmuckkünstler*innen der Münchner Akademie der bildenden Künste mit Schmuckstücken aus Münchner Goldschmieden der 1880er bis 1930er Jahre. Online sind die Arbeiten besonders gut zu betrachten, da sich Oberflächen und Details heranzoomen lassen.

Die Teilnahme kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich – telefonisch montags und dienstags 9 bis 13 Uhr, mittwochs und



donnerstags 14 bis 19 Uhr unter 48006-6239 oder über den Kooperationspartner Münchner Volkshochschule unter www.mvhs.de. Nach erfolgter Anmeldung erhält man eine Einladungs-E-Mail mit Link für die Teilnahme. Benötigt werden ein Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon, eine gute Internetverbindung (mindestens 512 Kbit/s) und Firefox oder Chrome als empfohlene Browser.

Gedenken zum 175. Geburtstag von Heinrich von Dall'Armi

(23.8.2021) Die Stadt München legt am Donnerstag, 26. August, anlässlich des 175. Geburtstags von Heinrich von Dall'Armi einen Gedenkkranz an seiner Grabstätte (Nr. 38 W 21) auf dem Waldfriedhof, Alter Teil, Fürstenrieder Straße 288, nieder.

Der Tabakhändler und Industrielle gründete 1910 die „Münchener Bürgerheim-Stiftung“, mit welcher das Bürgerheim in Nymphenburg noch heute finanziert wird, ein neobarockes Gebäude mit mittlerweile 118 Wohnungen für alte Menschen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 23. August 2021

Vögel schützen – Glasverwendung an Münchner Gebäuden reduzieren – Glasflächen gegen Vogelkollisionen sichern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Sabine Krieger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 20.2.2019

BildungsLokale, REGSAM und Studierende in die Hausaufgabenhilfe im Schulbereich einbinden!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.3.2021

Vögel schützen – Glasverwendung an Münchner Gebäuden reduzieren – Glasflächen gegen Vogelkollisionen sichern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Sabine Krieger und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 20.2.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Zunächst möchten wir uns vorab für die lange Bearbeitungszeit Ihres Antrags entschuldigen.

Der von Ihnen gestellte Antrag „Vögel schützen – Glasverwendung an Münchner Gebäuden reduzieren – Glasflächen gegen Vogelkollisionen sichern“ enthält drei Zielrichtungen:

- **Aktive Information des Themas** in den Gremien der Münchner Fachwelt im Baubereich
- **Selbstverpflichtung der LH München** zum kritischen Umgang bei eigenen Bauvorhaben
- **Forderung nach verpflichtenden Gutachten bei Wettbewerben und großen Bebauungsplänen.** Bei kleineren Vorhaben soll eine artenschutzfachliche Stellungnahme jeweils durch die UNB erfolgen

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag vom 20.2.2019 als Brief zu beantworten.

Sie haben durch die Zielrichtung Ihres Antrags bereits dargelegt, dass das Thema in unterschiedlichen Planungsstufen von Relevanz ist, um letztlich erfolgreich bewältigt zu werden. Im folgenden wird das Thema beleuchtet und anhand der Forderungen Ihres Antrags gespiegelt:

1. Das Thema ist komplex und bekannt

Das Thema „Vogelschlag“ ist seit vielen Jahren in der öffentlichen Diskussion. Die Kollision mit Glas betrifft nach vorliegenden Erkenntnissen viele Millionen Vögel. Angesichts des Rückgangs der Arten- und Individuenzahlen ist es fachlich sinnvoll und rechtlich geboten, auch diesen Gefährdungsfaktor zu vermindern.

Durchsichtige Glasflächen suggerieren Vögeln eine freie Flugbahn oder es spiegeln sich Himmel oder Vegetation darin. Vögeln nehmen Glasflächen daher oftmals nicht als Hindernis wahr. Ferner können nächtliche (Innen-) Beleuchtungen eine Anlockungswirkung für Vögel ausüben, die dann das Glas oder das beleuchtete Bauwerk anfliegen.

Das Kollisionsrisiko lässt sich in frühen Planungsphasen vielfach noch einfach vermeiden. Die effektivste Methode zur Verhinderung von Vogelschlag ist sicher der Verzicht auf große Glasflächen, verglaste Durchblicke. Soweit dies nicht möglich, kommen neben der Verwendung von entspiegeltem oder weniger lichtdurchlässigen Glas auch flächige Markierungen in Betracht.

Die Vorschriften des Artenschutzes zu beachten, ist eine eigenverantwortliche Verpflichtung der Bauherrschaft. Das Thema ist in Bezug auf spiegelnde Glasfassaden, gläserne Lärmschutzwände, Bahnhofsarchitektur und Wartehäuschen im öffentlichen Nahverkehr überregional kommuniziert und in der Fachwelt der Architektur bekannt. Auf Unwissenheit zu diesem Thema können sich insbesondere Planer*innen heute nicht mehr berufen und stehen in der Pflicht, ihre Bauherr*innen vor derartigen Risiken zu bewahren. Insbesondere ist zu empfehlen, von Planer*innen und Lieferant*innen belastbare Nachweise zu verlangen, wie die „Vermeidung von Vogelkollisionen“ bewältigt wird.

Die Bauberatung der Lokalbaukommission stellt geeignete Unterlagen bereits heute zur Verfügung. Auch im Handbuch „Der vollständige Bauantrag“ wird auf die Gefahren für Vögel durch großflächige Glasflächen und auf das Informationsangebot des Landesbundes für Vogelschutz hierzu hingewiesen.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, im Rahmen einer Informationskampagne künftig noch stärker über das Thema zu informieren. Auf der Internetseite der Unteren Naturschutzbehörde sollen Informationen zur Vermeidung von Vogelverlusten durch Glasscheiben bereitgestellt werden. Auch die Erstellung einer Broschüre zum Thema Vogelschutz ist geplant.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Thematik „Schutz vor Vogelschlag an Glasflächen“ findet seine Rechtsgrundlage in § 44 Absatz 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Danach ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten, hierzu gehören auch alle Europäische Vogelarten, zu verletzen und zu töten. Unerheblich ist, ob dies absichtlich, vorsätzlich, fahrlässig oder ohne Sorgfaltsverstoß begangen wird. Das Tötungsverbot des § 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG ist individuenbezogen zu verstehen und grundsätzlich schon dann erfüllt, wenn die Tötung eines Exemplars der besonders geschützten Art sich als unausweichliche Konsequenz eines im Übrigen rechtmäßigen Handelns erweist.

Dass in einer Großstadt einzelne Exemplare besonders geschützter Arten durch Kollisionen mit Glasflächen zu Schaden kommen können, lässt sich bei lebensnaher Betrachtung jedoch nie völlig ausschließen. Dem trägt u.a. die für Bauvorhaben geltende artenschutzrechtliche Privilegierung des § 44 Abs. 5 S. 2 Nr.1 BNatSchG Rechnung, in dem eine Signifikanzschwelle festgelegt ist. Danach liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot u.a. für Bauvorhaben nach § 29 BauGB nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Art nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei der Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Bei der Planung und Zulassung öffentlicher Infrastrukturvorhaben oder privater Bauvorhaben ist daher davon auszugehen, dass unvermeidbare Tötungen und Verletzungen einzelner Individuen als Verwirklichung sozialadäquater Risiken nicht unter den Verbotstatbestand fallen.

Eine Zurechnung erfolgt nur dann, wenn sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko durch das Vorhaben aufgrund der besonderen Umstände etwa der Konstruktion der Anlage, der topographischen Verhältnisse, häufiger Frequentierung des betroffenen Bereichs oder artspezifischer Verhaltensweisen signifikant erhöht wird. Dabei sind auch Maßnahmen zur Risikovermeidung und -verminderung in die Beurteilung einzubeziehen.

Die entsprechende Unvermeidbarkeit setzt jedoch die sachgerechte Anwendung der „gebotenen, fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen“ voraus. Zudem sollten auch Tötungs- und Verletzungsrisiken unterhalb der Signifikanzschwelle möglichst „durch die gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen“ vermieden werden.

Der konkrete Nachweis über die „signifikante Risikoerhöhung des Vogelschlags“ durch die gewählten Baumaterialien ist in der Regel nur mit einer aufwändigen Einzelfallbetrachtung zu führen. Standardisierte Herangehensweisen sind rechtlich nicht ausreichend. Der konkrete Nachweis von regelmäßigen und umfangreichen Vogelkollisionen über das übliche Maß hinaus setzt die Durchführung eines Monitorings (d.h. Suche nach Kollisionsopfern und Anflugspuren) über einen längeren Zeitraum voraus, um den „Schaden“ konkret für das einzelne Gebäude quantifizieren zu können.

Für eine valide Risikoeinschätzung sind auch in der Planungsphase neben dem Faktor „Glasflächen“ eine Vielzahl weiterer Faktoren – wie Lichtver-

hältnisse, Transparenz, Reflexion, Vegetation und Umgebung – zu berücksichtigen.

3. Bekanntermaßen problembehaftete Entwurfselemente und Münchens räumliche Schwerpunktbereiche

Die häufigsten Entwurfselemente mit Bezug zur Tötung von Vögeln:

1. Offene aufgeglaste Gebäudeecken
2. Spiegelnde Glasfassaden mit Baumbepflanzung vor oder hinter dem Glas
3. Gläserne Hofschließungen mit Baumpflanzung, haushohe gläserne Verbindungswände zwischen Gebäuden
4. Gläserne Laufbrücken zwischen Gebäuden
5. Gläserne Brüstungen, insbesondere deren Ecken
6. gläserne Kuben im ansonsten flugfreien Straßenraum („Wartehäuschen“)
7. breite, raumhohe Panoramasscheiben oder großflächige Aufglasungen in der Fassade
8. Dachgauben und Fachflächenfenster mit Spiegelung des Himmels oder der Bepflanzung aus Dachgärten

Während das Tötungsrisiko für Vögel grundsätzlich stadtweit besteht, wird es durch eine besondere Lage des Objektes nochmals gesteigert: Grund hierfür ist das höhere Lebensraumangebot folgender Strukturen für Vögel:

- Lage neben einer Grünanlage, Stadtpark, regionaler Grünzug, Gewässer
- Lage an einer Allee oder mehrreihigen Allee mit alten Bäumen
- Lage in der Nähe von höherrangigen Schutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen oder Naturdenkmälern.

Die stadträumlichen Schwerpunkte in München beinhalten:

- Lärmschutzeinrichtungen:
Alle Bahnstrecken, Mittlerer Ring, Ausfallstraßen und Autobahnen
- Lebensraum für Vögel:
Schloss Nymphenburg, Isaraue und Würmaue
sowie Friedhöfe, Parks, Grünzüge und ältere Alleen
sowie alle Gartenstädte und gartenstadtähnlichen Siedlungsbereiche wegen deren überwiegend alten Baumbestandes mit Bruthöhlen, Gebäude im Außenbereich oder an und in Schutzgebieten.

Bereits frühzeitig einbezogen und erfolgreich umgesetzt wurden Maßnahmen beim Neubau der Paulaner Brauerei in Langwied (Gebäudefassade

und Panoramafenster am Sudhaus). Frühzeitig adressiert wurden Planungshinweise zu den folgenden laufenden Vorhaben:

- Neuer Gasteig
- Interimstandort Gasteig in Sendling
- Volkstheater
- Neuer Konzertsaal

Bei sonstigen Maßnahmen im öffentlichen Raum, z.B. neuen Wartehäuschen mit Werbung wurde der Belang bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Da diese Einrichtungen keiner behördlichen Genehmigungspflicht unterliegen, trägt hierfür der Aufsteller und Betreiber die Verantwortung.

Die Stadtwerke München haben unsere Anregungen zu flächendeckenden Markierungen an den Wartehäuschen bedauerlicherweise zurückgewiesen. Das Thema ist dort bereits seit 2012 bekannt, eine Nachrüstung der Wartehäuschen wird von den Stadtwerken mit Verweis auf die dort schon immer priorisierte Transparenz und aus Kostengründen abgelehnt. Da es rechtlich keine Handhabe gibt einzuschreiten, sollte aus unserer Sicht ein Umdenken bei den Stadtwerken auf politischer Ebene angestrengt werden.

Die Deutsche Bahn AG hingegen hat bei der Gestaltung ihrer neuen Wartehäuschen im S-Bahn-Bereich die Aspekte des Vogelschutzes hingegen zwischenzeitlich gut umgesetzt.

4. Berücksichtigung in Wettbewerben und im Bauleitplanverfahren

Die Möglichkeiten, das Thema einzubringen, ist im besonderen Maße bei eigenen Bauprojekten und eigenen Wettbewerben der LH München gegeben. Entsprechende Hinweise oder Anforderungen in Wettbewerbsauslobungen, Ausschreibungstexten oder Pflichtenheften, z.B. dem ökologischen Kriterienkatalog der LH München sind geeignet, die Berücksichtigung auch in entwurfslenkender Form frühzeitig zu platzieren.

Da dabei jedoch zunächst die Grundzüge der Architektur bestimmt werden, können konkrete Gefährdungslagen in diesen Verfahrensschritten häufig noch nicht abschließend beurteilt werden.

Bei anstehenden Wettbewerben kann jedoch über die Mitwirkung als Gutachter*in oder in einer öffentlich-rechtlichen Befassung, z.B. in der Stadtgestaltungskommission, auf den Belang dennoch wirkungsvoll hingewiesen werden.

Bei Bebauungsplänen wird im Regelverfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. In deren Rahmen sind die voraussichtlichen

erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten, wobei auch der Artenschutz berücksichtigt werden muss. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung (sog. cef-Maßnahmen) werden in Bebauungspläne aufgenommen, wenn sie der Vermeidung von Konflikten mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen dienen und der Bebauungsplan ansonsten nicht umgesetzt werden könnte. Insofern kommt derartigen Festsetzungen originäre planungsrechtliche Funktion zu, so dass sie aus städtebaulichen Gründen erfolgen und die Anforderungen des § 9 Abs. 1 BauGB insoweit erfüllen.

5. Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren

Wünschenswert wäre es zudem, wenn im Baugenehmigungsverfahren Belange des Vogelschutzes rechtssicher gewährleistet werden könnten. Das Naturschutzrecht selbst kennt jedoch kein eigenständiges artenschutzrechtliches Genehmigungsverfahren. Lediglich im Falle der Nichteinhaltung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist von Bauherr*innen in einem formellen Verfahren die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG bei der hierfür zuständigen Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Im Übrigen ist die Prüfung der artenschutzrechtlichen Anforderungen nur im Rahmen anderer Genehmigungsverfahren möglich. Im Baugenehmigungsverfahren nach der Bayerischen Bauordnung ist sonstiges öffentliches Recht, wozu auch das Artenschutzrecht als Teilgebiet des Naturschutzrecht gehört, von der Lokalbaukommission als Bauaufsichtsbehörde grundsätzlich nur zu überprüfen, soweit die Baugenehmigung andere nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderliche Entscheidungen entfallen lässt oder diese ersetzt. Nur wenn dies der Fall ist, ist ohne Einschränkung das jeweilige Fachrecht Teil des Pflichtprüfprogramms (sog. aufgedrängtes Recht). Die Baugenehmigung bestätigt somit gerade nicht die Vereinbarkeit einer Anlage mit dem gesamten für sie maßgeblichen öffentlichen Recht und bildet nicht den Schlusspunkt einer umfassenden öffentlich-rechtlichen Prüfung (sog. Schlusspunkttheorie).

Eine verdrängende Wirkung gegenüber anderen Gestattungen kommt der Baugenehmigung somit nur zu, als Regelungen anderer Verfahren explizit vorsehen, dass die Anforderungen des anderen Gestattungsverfahrens im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren mitzuprüfen sind (in Naturschutzrecht z.B. § 17 Absatz 1 BNatSchG, Artikel 18 Absatz 1 BayNatSchG, Artikel 24 S. 3 BayNatSchG). Damit trägt das jeweilige Fachrecht auch die rechtspolitische Verantwortung dafür, ob und in welchem Umfang deren bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren die Prüfung von Fachrecht auferlegt wird, und dafür, in welchem Maße fachrechtliche Anlagenzulas-

sungsverfahren mit baurechtlichen Genehmigungsverfahren verknüpft und koordiniert werden. In den §§ 44, 45 BNatschG ist eine solche Regelung für das Artenschutzrecht jedoch nicht zu finden.

Nur ausnahmsweise darf eine Baugenehmigung, obwohl gem. Artikel 68 Absatz 1 S. 1 Hs. 1 BayBO und damit nach den im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften ein Anspruch auf sie bestünde, aufgrund fehlenden Sachbescheidungsinteresses versagt werden, wenn sie dem Bauantragsteller keinen Vorteil brächte und für ihn nutzlos wäre, weil er von ihr wegen eines schlechthin nicht auszuräumenden Hindernisses ohnehin keinen Gebrauch machen könnte.

Für Bauvorhaben im Außenbereich, in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten oder im Nähebereich von 50 m an FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat) können Auflagen zum Vogelschutz: „Vogelkollision an Glas“ dagegen rechtssicher beauftragt und auch vollzogen werden. Hier zählt das Artenschutzrecht zum Prüfprogramm (wegen § 17 Absatz 1 BNatSchG, Artikel 18 Absatz 1 BayNatSchG bzw. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege als zu beachtender öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB). Der Anteil solcher Bauvorhaben ist allerdings mengenmäßig gering.

Nach den Regelungen der BayBO hat die zuständige Baurechtsbehörde somit nur in bestimmten Verfahren einen Prüfauftrag, der auch das Artenschutzrecht umfasst. Bei Bauvorhaben ist jedoch unabhängig, ob dies im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen ist, der Bauherr dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einschließlich die des Artenschutzes über den gesamten Zeitraum eines Gebäudes (Bau- und Betrieb) eingehalten werden. Auch bei verfahrensfreien Vorhaben sind die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einschließlich des Artenschutzes einzuhalten, etwa bei bestimmten Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen an privaten Gebäuden, von denen gebäudebrütende Vögel und Fledermäuse betroffen sein können.

Bei artenschutzrechtlichen Verstößen können u. a. ordnungs- oder strafrechtliche Konsequenzen (Bußgeld- und Strafvorschriften des BNatSchG §§ 69 ff) drohen, aber auch z. B. Baueinstellungen unterschiedlicher Dauer sind möglich. Soweit es zu Umweltschäden an geschützten Arten gekommen sein sollte oder solche drohen, besteht die Verpflichtung zu bestimmten Maßnahmen (§ 19 BNatSchG). Dabei kann die Baurechtsbehörde etwa die Einstellung von Arbeiten anordnen, wenn bauliche Anlagen im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet oder abgebrochen werden. Bei Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote kann dies auch unmittelbar durch die Naturschutzbehörde erfolgen.

6. Nachrüstungsmöglichkeiten

Die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen ist durch die Naturschutzbehörde auch in dem Fall möglich, dass erst nachträglich ein artenschutzrechtlicher Verstoß festgestellt wird. Eine erteilte Baugenehmigung steht dem in der Regel nicht entgegen. Als Rechtsgrundlage kommt die naturschutzrechtliche Generalklausel gemäß § 3 Absatz 2 BNatSchG hier in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG in Betracht. Nach dieser Vorschrift überwachen die zuständigen Behörden die Einhaltung der Vorschriften des BNatSchG und der auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen. Davon ist auch das tierschutzrechtliche Tötungsverbot für Europäische Vogelarten nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG umfasst.

Hierfür bedarf es artenschutzrechtlicher Untersuchungen, die in ihrem methodischen Vorgehen und der Ermittlungstiefe ausreichen, um die Behörde in die Lage zu versetzen, die Voraussetzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sachgerecht zu überprüfen. Dies beinhaltet, wie bereits erörtert, ein Monitoring und die Erhebung von Daten, denen sich in Bezug auf das maßgebliche Gebiet die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.

In Bezug auf größere Rückbaumaßnahmen oder die bauliche Nachrüstung von gläsernen Lärmschutzwänden oder ganzen Glasfassaden – zumal bei fortlaufender Nutzung des Gebäudes – ist jedoch auch der Aufwand zur Umsetzung zu berücksichtigen. Die Grenze der Unzumutbarkeit darf jedenfalls nicht überschritten werden.

7. Fazit:

Es gibt in München gute Beispiele, wo im laufenden Genehmigungs- und Bauverfahren der Belang „Vogelschlag“ gut gelungen und mit eigenen gestalterischen Möglichkeiten bewältigt wurde. Die Bedruckung von Glasfassaden oder geätztes Glas kann hier zugleich für eine zeitgemäße künstlerische Außenwirkung und den erforderlichen Sonnenschutz genutzt werden. Das Referat für Stadtplanung für Bauordnung ist bestrebt über die Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben noch breiter zu informieren und zu sensibilisieren und dem Belang gerade auch bei eigenen Bauvorhaben einen noch stärkeren Fokus einzuräumen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

BildungsLokale, REGSAM und Studierende in die Hausaufgabenhilfe im Schulbereich einbinden!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.3.2021

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 1.3.2021 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für Ihren Antrag, den ich wie folgt beantworte, bedanke ich mich.

Das RBS betreibt seit nunmehr gut zehn Jahren BildungsLokale in ausgewählten Stadtquartieren, die insbesondere Lern- und Sprachförderung sowie Hausaufgabenunterstützung mit einem besonderem Schwerpunkt anbieten. Jedoch sind uns gegenwärtig aufgrund der gesetzlichen Infektionsschutzmaßnahmen enge Grenzen für die Realisierung gesetzt, die wir allerdings kreativ und innovativ soweit als möglich und im Interesse unserer Klientel nutzen.

So stellen wir z. B. unsere Räumlichkeiten auch zu Lernzwecken und zur Computernutzung zur Verfügung, betreuen durch die lokale Bildungsberatung vor Ort und fördern weiterhin das nachbarschaftliche Engagement zur Unterstützung. Soweit als möglich halten wir die Lernförderung durch Online-Angebote und/oder telefonische Unterstützung aufrecht. Bei Bedarf gelingt es uns auch – nach einer Schulung der Eltern – die Voraussetzungen für die Teilnahme am Distanzunterricht zu gewährleisten. Auch Arbeitsmaterialien und Lernblätter können im BildungsLokal ausgedruckt und zwischen „Tür und Angel“ überreicht werden.

Grundsätzlich und unabhängig von den pandemischen Bedingungen liegt das Hauptproblem bezüglich der gewünschten bedarfsorientierten Ausweitung unseres Angebotes nicht nur am begrenzten Personal in den BildungsLokalen, sondern auch daran, dass die Nachfrage nach bürgerschaftlich Engagierten auf allen Ebenen und von verschiedenen Organisationen



ansteigt. Wir stehen also in Konkurrenz miteinander und bewerben unsere Bedarfe nicht nur im Quartier/in der Nachbarschaft sondern inzwischen auch außerhalb, an den Universitäten und ähnlichen Institutionen. In der lokalen Bildungsregion Neuperlach besteht seit Jahren eine Kooperation mit einem Gymnasium, wodurch wir jährlich neue „P-Seminarist*innen“ gewinnen, die uns in Einzelfällen auch länger zur Verfügung stehen.

Wir könnten – gerade jetzt, in Zeiten von erhöhter Nachfrage einerseits und begrenzten Beratungs- und Besuchszahlen andererseits – sehr viel mehr Ehrenamtliche betreuen. Aber nicht alle Aufgaben/Angebote können durch Ehrenamtliche übernommen werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 23. August 2021

3G-Regelung: Neue Corona-Vorgaben betreffen auch Hallenbad- und Saunabesuch

Pressemitteilung SWM

3G-Regelung: Neue Corona-Vorgaben betreffen auch Hallenbad- und Saunabesuch

(23.8.2021) Bayern hat zum jüngsten Bund-Länder-Beschluss die 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angepasst. Diese beinhaltet Vorgaben für den Besuch von Innenräumen. Daher gilt ab dem heutigen Montag, 23. August, für Hallenbäder, Fitnessstudios und Saunen Folgendes:

Bei Inzidenzwerten über 35 muss für den Besuch von Innenräumen in Hallenbädern, Fitnesscentern und Saunen ein sogenannter **3G-Nachweis** vorgelegt werden – also das Zertifikat einer vollständigen Impfung, der Nachweis einer Genesung oder ein negativer Coronatest (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Das gilt auch für Besucherinnen und Besucher von Schwimmkursen. Bitte die Dokumente an der Kasse zusammen mit einem Lichtbildausweis vorzeigen. Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, zudem Schülerinnen und Schüler auch in den Ferien.

Aktuell liegt für die Stadt München der Inzidenzwert über 35, Info unter www.muenchen.de.

Die Regelungen fürs Freibad mit Maskenpflicht für die Eingangs-, Stiefelgang- und Gastronomiebereiche sowie befestigte Wege bleiben unverändert. Die SWM halten die FAQs zum Badbetrieb auf ihrer Homepage immer aktuell.

Sicherheit zu den jeweils geltenden Vorgaben bringt ein Blick vor dem Badbesuch auf www.swm.de/baeder.